



MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics

NR_03/2016

10. Februar 2016

Merkblatt für die Anmeldung und Abgabe von Abschlussarbeiten (Bachelor-Thesis und Master-Thesis, gilt nicht für kombinatorischen Bachelor)

Prüfer

Sie müssen sich für die Abschlussarbeit selber einen Erstprüfer suchen und mit diesem ein Thema vereinbaren. Nur wenn diese Suche erfolglos ist, können Sie sich an den Prüfungsausschussvorsitzenden wenden, der Ihnen dann einen der verfügbaren Prüfer und ein Thema zuweist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Prüfer oder ein bestimmtes Thema besteht nicht.

Der Zweitprüfer wird durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bestimmt. Sie können jedoch formlos auch einen Zweitprüfer vorschlagen.

Anmeldung

Wenn alle Voraussetzungen gemäß der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung erfüllt sind, kann die Abschlussarbeit im Prüfungsamt angemeldet werden. Das Anmeldeformular für Abschlussarbeiten finden Sie im Internetangebot des Zentralen Prüfungsamtes. Das mit dem Erstprüfer vereinbarte Thema ist – leserlich – auf dem Anmeldeformular einzutragen und muss vom Prüfer bestätigt werden. Eine spätere Änderung des Themas ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Prüfers und des Prüfungsausschusses möglich und muss dem Prüfungsamt rechtzeitig vor Abgabe der Arbeit mitgeteilt werden.

Bearbeitungszeit

Beginn der Bearbeitungszeit ist der Tag nach der Festlegung des Themas durch den Prüfer, dokumentiert durch das Ausgabedatum des Themas auf dem Anmeldeformular. Der Abgabetermin wird im Prüfungsamt berechnet, im Studienkonto eingetragen und Ihnen auf dem Postweg mitgeteilt.

Gemäß den geltenden Prüfungsordnungen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Eine Verlängerung aus inhaltlichen Gründen muss zusätzlich vorab vom Prüfer befürwortet werden, im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest einzureichen. Der Antrag auf Verlängerung ist innerhalb der von der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung vorgegebenen Fristen zu stellen. Bitte beachten Sie, dass der in der Prüfungsordnung vorgesehene maximale Verlängerungszeitraum auch dann gilt, wenn mehrere Verlängerungen aus verschiedenen Gründen beantragt werden. Bei einer über diesen maximalen Zeitraum hinausgehenden Prüfungsunfähigkeit während der Bearbeitung der Abschlussarbeit kann ein Prüfungsrücktritt aus triftigem Grund beantragt werden.

Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit muss fristgerecht im Prüfungsamt eingereicht werden. Falls das Prüfungsamt geschlossen ist, kann die Arbeit in einem verschlossenen und an das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft adressierten Umschlag bis 24:00 Uhr beim Pförtner (Haupteingang der Universität, Gaußstr.) abgegeben werden. Die Pförtnerloge ist rund um die Uhr besetzt, auch sonn- und feiertags. Eine Abgabe direkt beim oder Adressierung an den Prüfer gilt als nicht abgegeben

und ist nicht fristwahrend. Bei der Zusendung per Post gilt das Eingangsdatum im Prüfungsamt, nicht das Datum des Poststempels.

Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung abzuliefern. Sie muss eine feste Bindung (keine Ringbindung) besitzen. Eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie das ggf. bei einer empirischen Arbeit verwendete Datenmaterial ist der gedruckten Fassung im Word- oder PDF-Format zur Plagiatsüberprüfung auf einer CD- oder DVD-ROM in einfacher Ausfertigung beizufügen. Die CD bzw. DVD muss beschriftet sein und in der Arbeit befestigt werden, die Druckereien haben in der Regel entsprechende Hilfsmittel hierfür. Verwendete Internetquellen sind ebenfalls auf dem Datenträger abzuspeichern. Das Dateiformat ist mit dem Prüfer abzusprechen. Ein hochwertiger Ledereinband mit Prägung o.ä. ist nicht notwendig, da die Abschlussarbeit nach Ende der Aufbewahrungsfristen in den meisten Fällen vernichtet wird.

Der Zeitpunkt der Erbringung der Leistung ist das tatsächliche Abgabedatum. Das bedeutet: Am Abgabetag müssen Sie in den Studiengang eingeschrieben und zur Teilnahme an Prüfungen berechtigt sein, sonst ist eine Abgabe der Abschlussarbeit nicht möglich. Eine ggf. noch zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit über den tatsächlichen Abgabetag hinaus oder die Korrekturzeit wird nicht berücksichtigt. Eine Exmatrikulation aus dem Studiengang nach dem tatsächlichen Abgabetag der Abschlussarbeit ist daher nicht schädlich, wenn die Abschlussarbeit die letzte Prüfungsleistung ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht ordnungsgemäßer Abgabe der Abschlussarbeit gilt diese als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Titelblatt

Das Titelblatt der Prüfungsarbeit muss folgende Angaben enthalten:

- die Bezeichnung „Bergische Universität Wuppertal“,
- die Bezeichnung „Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics“,
- die Bezeichnung von Abschluss und Studiengang (z.B. „Master of Science Management und Marketing“),
- die Bezeichnung „Bachelor-Thesis“ oder „Master-Thesis“,
- die Bezeichnung des Themas der Arbeit, wortgleich wie bei der Anmeldung angegeben,
- die Nennung beider Prüfer,
- den vom Prüfungsamt errechneten Abgabetermin (nicht den tatsächlichen Abgabetermin),
- den Namen der/des Kandidatin/Kandidaten mit Matrikel-Nr., Anschrift, Ort und E-Mail,
- bei Gruppenarbeiten genaue Angaben darüber, wer für welchen Teil verantwortlich ist.

Eigenständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Arbeit ist folgende Erklärung abzugeben und mit Angabe von Datum und Ort eigenhändig zu unterschreiben:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe und die Regelungen des entsprechenden Paragraphen der geltenden Prüfungsordnung zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen habe.“

Sofern die Eigenständigkeitserklärung nicht in die Abschlussarbeit eingebunden und eigenhändig unterzeichnet wird, gilt die Abschlussarbeit nicht als ordnungsgemäß abgegeben.

Einverständniserklärung

Bitte geben Sie auf der letzten Seite auch an, ob Sie mit der Weitergabe Ihrer Arbeit an wissenschaftlich interessierten Personen oder Institutionen zur Einsichtnahme einverstanden sind. Fügen Sie hierzu bitte folgende Erklärung unter die Eigenständigkeitserklärung hinzu:

„Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit wissenschaftlich interessierten Personen oder Institutionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden kann. Korrektur- oder Bewertungshinweise in meiner Arbeit dürfen nicht zitiert werden. Sperrfristen werden eingehalten.“

Wiederholung

Ist die Abschlussarbeit nicht bestanden, so kann sie einmal mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

Die Information 08/11 wird durch diese Information abgelöst.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Prüfungsausschusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 10.02.2016.

Wuppertal, den 10.02.2016

Der Vorsitzende
Gemeinsamer Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics
an der Bergischen Universität Wuppertal

Universitätsprofessor Dr. Nils Crasselt